

Beschlussvorlage Nr. 517-II-2019

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 14.03.2019	Status nicht öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Konzessionsvergabe Gas - Ortsteile Dardesheim und Deersheim

Sachverhalt:

Die Stadt Osterwieck hat gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 des EnWG mit Datum vom 13.09.2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgegeben, dass die bestehenden Konzessionsverträge der Ortsteile Dardesheim und Deersheim für das Gasversorgungsnetz am 23.01.2021 (Dardesheim) bzw. am 13.09.2020 (Deersheim) enden (Anlage 1a und 1b).

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass jeweils ein neuer Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2031 abgeschlossen werden soll. Die abweichende Laufzeit (i.d.R. 20 Jahre) begründet die Stadtverwaltung mit der angestrebten laufzeitmäßigen Harmonisierung der Konzessionsverträge für Gas.

Mit Datum vom 19.09.2018 bewarb sich die Halberstadtwerke GmbH um die beiden Wegenutzungsverträge (Anlage 2). Dieser Bieter blieb bis zum Fristende am 14.12.2018 der einzige Bieter.

Mit Datum vom 24.01.2019 versandte die Verwaltung den Halberstadtwerken das Ergebnis der Ausschreibung (Anlage 3) und bat sodann um Vorlage eines Musterkonzessionsvertrages (Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐

Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Nein ☒

Ja ☐

Nein ☒

Pflichtaufgaben

☒

Freiwillige Aufgaben

☐

Ergebnisplan

☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Vergabe der Wegenutzungsverträge für Gas in den Ortsteilen Dardesheim und Deersheim an die Halberstadtwerke GmbH.

Anlagen:

Konzessionsverträge; Bewerbungsschreiben; Ergebnis der Ausschreibung; Musterkonzessionsvertrag

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.03.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin